

VORLAGE G 22-3/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023

Betr.: Antrag Onkel-Bräsig-Str. 3 Zufahrt

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

In der Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr vom 01.12.2022 (WA v. 01.12.2022, TOP 4.2) wurde über die bauliche Möglichkeit einer zweiten Zufahrt gesprochen. Am 09.12.2022 wurde die Örtlichkeit durch Mitglieder des Ausschusses begutachtet. Durch den Auftragnehmer der Antragsteller wurde am 06.03.2023 eine Skizze und die Leistungsbeschreibung eingereicht. Die Ausführung mit Wurzelbrücke und die geforderte Bordsteinabsenkung sind Bestandteil des Angebotes. Nach telefonischer Auskunft sprechen die Antragsteller im Auftrag der Eigentümergemeinschaft.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu erteilen unter folgenden Auflagen:

- Sollte es unausweichlich sein, dass der Mindestabstand von 2,50m zum Stammfuß unterschritten werden muss, so ist zwingend ein Baumsachverständiger hinzuzuziehen. Mit dem Baumsachverständigen ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Des Weiteren sind unvermeidbare Wurzelkappungen der Wurzelenden im Durchmesser über 2,0 cm mit dem Baumsachverständigen abzustimmen
- Bauanlaufberatung, Dokumentation und Abnahme unter in Kenntnissetzung des Bauamtes.
- Mögliche aus der Baumaßnahme resultierende Absterbeerscheinungen an den Bäumen, die zu einer Ersatzpflanzung führen gehen zu Lasten der Antragsteller.

Zu C)

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr wird im April nicht tagen. Die Antragsteller bitten um zeitnahe Bearbeitung, damit die Leistungen beauftragt und ausgeführt werden können. Die erste schriftliche Anfrage bezüglich der Überfahrt ist mit Posteingang vom 04.10.2022 gezeichnet.

Zu D)

Die Finanzierung obliegt den Antragstellern.

Zu E)

Entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung unter folgenden Auflagen:

- Sollte es unausweichlich sein, dass der Mindestabstand von 2,50m zum Stammfuß unterschritten werden muss, so ist zwingend ein Baumsachverständiger hinzuzuziehen. Mit dem Baumsachverständigen ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Des Weiteren sind unvermeidbare Wurzelkappungen der Wurzelenden im Durchmesser über 2,0 cm mit dem Baumsachverständigen abzustimmen

- Bauanlaufberatung, Dokumentation und Abnahme unter in Kenntnissetzung des Bauamtes.
- Mögliche aus der Baumaßnahme resultierende Absterbeerscheinungen an den Bäumen, die zu einer Ersatzpflanzung führen gehen zu Lasten der Antragsteller.

Biester-Kern
SB Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgermeister

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin